



Rathaus Umschau

Dienstag, 26. März 2013

Ausgabe 059

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Coronavirus: Infizierter Patient heute Nacht gestorben	2
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats	2
› Münchner Statistik: 4. Quartalsheft 2012 erschienen	3
› Stadt-Information im Rathaus am Karsamstag geschlossen	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
› Neuer Rundfunkbeitrag – wie hoch wird die Stadt zusätzlich belastet?	4
› Traditionelles Münchner Ausflugsziel „Mühlthal“ wieder mit der S-Bahn erreichbar machen	7
› Stadtteilbibliothek in Freimann?	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	11

Meldungen

Coronavirus: Infizierter Patient heute Nacht gestorben

(26.3.2013) Der an einer Infektion mit dem neuartigen Betacoronavirus (hCoV-EMC) erkrankte 73-jährige Patient aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), der sich im Klinikum Schwabing in medizinischer Betreuung befand, ist heute Nacht an seiner schweren Erkrankung verstorben. Der Patient erlag einem Kreislaufschock im Rahmen der Infektion und der zugrunde liegenden schweren Vorerkrankungen. „Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Infektion mit hCoV-EMC und septischem Krankheitsbild war die Prognose für den Patienten leider insgesamt sehr ungünstig, so dass der Patient trotz maximaler intensivmedizinischer Versorgung nicht mehr gerettet werden konnte“, bedauerte Professor Clemens Wendtner, Chefarzt der Abteilung für Infektiologie am Klinikum Schwabing, den tragischen Verlauf bei diesem Patienten. Der Leichnam des Patienten wird zeitnah in sein Heimatland überführt werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU).

Kontaktpersonen und Angehörige des Patienten werden unverändert in engmaschiger Abstimmung zwischen dem Klinikum und dem RGU beraten und medizinisch überwacht.

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats

(26.3.2013) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt. Jeden ersten Dienstag im Monat wird nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 2 33-2 11 66 eine Rechtsberatung angeboten.

Die Termine für April mit den beratenden Senorenbeirats-Mitgliedern:

- Dienstag, 2. April, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 4. April, Inge Hügenell
- Montag, 8. April, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 9. April, Konrad Engl
- Donnerstag, 11. April, Dr. Heide Wenzl
- Dienstag, 16. April, Franziska Miroshnikoff



- Donnerstag, 18. April, Anna Duchardt
- Montag, 22. April, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 23. April, Herbert Kracker
- Donnerstag, 25. April, Edeltraud Blattner
- Dienstag, 30. April, Waltraud Hörnchen

Münchner Statistik: 4. Quartalsheft 2012 erschienen

(26.3.2013) Soeben ist das 4. Quartalsheft des Jahrgangs 2012 der Schriftenreihe „Münchner Statistik“ mit folgendem Inhalt erschienen:

- Internationales Jahr der Statistik 2013 – Städtestatistiker unterstützen die Gesellschaft
- Pendlerverflechtungen der Stadt München
- Aufbereitung hierarchisch-lückenhafter Daten für Datenbank-gestützte Auswertungen am Beispiel der Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Der Verbraucherpreisindex für München – Einblick in die Systematik und Berechnungsmethodik

Zu beziehen ist das Heft direkt beim Statistischen Amt München, Zimmer 105, Schwanthalerstraße 68, 80336 München, über Telefon 2 33-8 27 00, die Faxnummer 2 33-8 27 57 und außerdem bei der Stadt-Information im Rathaus. Die Schutzgebühr beträgt 5 Euro.

Stadt-Information im Rathaus am Karsamstag geschlossen

(26.3.2013) Die Stadt-Information im Rathaus ist am Karsamstag geschlossen. Ab Dienstag, 2. April, ist sie wieder zu den regulären Öffnungszeiten – Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr – geöffnet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 26. März 2013

Neuer Rundfunkbeitrag – wie hoch wird die Stadt zusätzlich belastet?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 31.1.2013

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Sie sprechen in Ihrer Anfrage die Situation an, dass nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags die Städte durch den Rundfunkbeitrag (bisher „GEZ-Gebühren“) erheblich mehr belastet werden. Mittlerweile hat auch die Presse dieses Thema aufgegriffen. Ebenso hat sich der Deutsche Städtetag mit dieser Materie eingehend befasst.

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich folgendes voranstellen:

Es trifft zu, dass durch die neuen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Rundfunkbeitrages die Städte und Gemeinden in der überwiegenden Zahl aller Fälle wesentlich mehr belastet werden als bisher. Dies betrifft zum einen die Höhe der Gebühren selber, zum anderen aber auch den immensen Aufwand, der mit der Ermittlung der Berechnungsdaten verbunden ist. Das Berechnungsverfahren ist mit seinen gestaffelten Kriterien, der Unterscheidung in so genannte privilegierte und nicht privilegierte Betriebsstätten, die Anzahl der dort beschäftigten Dienstkräfte und die jeweilige Zuordnung der Kraftfahrzeuge zudem sehr komplex. Bei der Stadt München hat die Ersterhebung der erforderlichen Daten mehrere Wochen in Anspruch genommen, alle Referate und Eigenbetriebe waren dabei intensiv eingebunden. Die zentrale Erfassung und Konsolidierung der Daten einschl. Qualitätssicherung durch das Direktorium erforderte nochmals mehrere Wochen zusätzlicher Arbeitszeit.

Derzeit sind Popularklagen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VerfGH) anhängig. Ein Entscheidungstermin in den bereits anhängigen Verfahren steht noch nicht fest. Der VerfGH hat darüber hinaus mitgeteilt, dass neue Popularklagen mit gleichem Gegenstand derzeit nicht gesondert bearbeitet werden.

Zu Ihren Fragen:

Frage 1:

Ergeben sich für die Landeshauptstadt München durch die Einführung des neuen Rundfunkbeitrages auch Mehrkosten gegenüber den bisherigen Zahlungen oder gibt es hier noch keine Kalkulation, wie sich die Neuregelung für die Stadt auswirkt?

Frage 2:

Welche Summe müsste die Stadt bislang an die GEZ im Jahr abführen und mit welcher Summe ist in Zukunft zu rechnen?

Antwort:

Nach Berechnungen des Direktoriums kommen auf die Stadt München nach derzeitigem Stand künftig insgesamt gut 350.000 Euro zu (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe). Die bisherigen GEZ-Gebühren betragen ca. 136.000 Euro.

Frage 3:

Denkt die Stadt, ebenso wie Köln, an eine vorläufige Verweigerung der Zahlungen?

Antwort:

Die Stadt Köln verweigert ihre Zahlungen nicht grundsätzlich. Sie hat vielmehr ihre Zahlungen bis zum Vorliegen neuerer Berechnungsgrundlagen auf das Niveau von 2012 zurückgefahren. Derzeit laufen zum neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag Gespräche und Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern bzw. Rundfunkanstalten. Daneben sind Klagen vor Gericht anhängig. Nach Auskunft des Bayerischen Rundfunks (BR) vom 21.02.2013, der der Ansprechpartner für die Stadt in Sachen Gebühreneinzug ist, bleiben auch bei einer Gebühreneinzahlung nach den neuen Verfahren die Rechtspositionen der Landeshauptstadt München vollständig gewahrt, falls entweder in den Verhandlungen die derzeitige Rechtsgrundlage revidiert wird oder eine Gerichtsentscheidung die rechtliche Situation ändert. Soweit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags ein Rundfunkbeitrag ohne rechtlichen Grund entrichtet wurde, kann derjenige, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, von der durch die Zahlung bereicherten Landesrundfunkanstalt die Erstattung des entrichteten Betrages fordern. Insofern besteht für die Stadt ein gesetzliches Rückforderungsrecht falls sich die Berechnungsgrundlagen nachträglich ändern sollten.

Frage 4:

Was hat der Oberbürgermeister als Städtetagspräsident bislang in der Angelegenheit unternommen?

Antwort:

Der Deutsche Städtetag ist bereits seit geraumer Zeit intensiv mit der Angelegenheit befasst. Das Thema war auch Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages am 5. Februar 2013. Ich habe sowohl als Oberbürgermeister als auch als Städtetagspräsident deutlich gemacht, dass die neue Gebührenberechnung bei der Ersterfassung mit einem gigantischen Aufwand verbunden ist und insbesondere kostentreibende Faktoren kritisiert, die im Falle Münchens aufgrund der Vielzahl an Betriebsstätten (u.a. ausgelöst durch die Vielzahl an Kindertageseinrichtungen und Schulen) die Gebühren in die Höhe schnellen lassen. Der Deutsche Städtetag hat sich unter meinem Vorsitz dafür ausgesprochen, dass sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Rundfunkanstalten und der Länder hierüber zu Verhandlungen an einen Tisch setzen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Frage 5:

Ist von Seiten der Stadt München eine Initiative, z. B. über den Städtetag, zu erwarten, die auf eine Änderung des „neuen“ Rundfunkbeitrages dringt, so dass die abzuführenden Gebühren, dem früheren Stand entsprechen?

Antwort:

Zu meinen Vorstößen im Deutschen Städtetag siehe Antwort auf Frage 4. Die Vertretungen der Kommunen tragen die jetzt vorgesehene geräteunabhängige Beitragsbemessung grundsätzlich mit und sind im Rahmen des bisherigen Aufkommens der öffentlichen Hand bereit, im bisherigen Umfang ihren Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu leisten.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Anfrage damit erledigt ist.

Traditionelles Münchner Ausflugsziel „Mühlthal“ wieder mit der S-Bahn erreichbar machen

Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 29.11.2012

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Fragen des Fahrzeugeinsatzes und der Fahrplangestaltung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) fallen nicht in die Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt München, so dass eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Auf Anfrage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zu Ihrem o.g. Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Mit der Errichtung des Haltepunktes (Hp) Starnberg Nord wurde die Vereinbarung getroffen, den verkehrlichen weniger bedeutenden Hp Mühlthal zu schließen. Nachdem sich der Landkreis und die Stadt Starnberg dazu bereit erklärt hatten, die Stationsgebühren zu übernehmen, wurde der Halt bis Ende 2004, also über den Inbetriebnahmezeitpunkt des Hp Starnberg Nord hinaus, weiter bedient. Mit der Einführung des 10-Minuten-Taktes auf der S6 war es aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich, den Halt weiter anzufahren. Aus heutiger Sicht sind die Gründe für die Schließung des Hp weiterhin gültig.

Darüber hinaus kommen erste Untersuchungen von uns, betreffend das zu erwartende Fahrgastpotential bzw. die verkehrliche Machbarkeit, zu folgendem Ergebnis:

- Die Fahrgastzahlen aus der Zeit, in der der Haltepunkt noch bedient wurde, waren sehr gering. Die verkehrliche Frequenz der S-Bahn-Station Mühlthal unterlag sehr starken saisonalen Schwankungen. Im Durchschnitt nutzten diesen Halt bis zum Jahr 2004 täglich maximal rund 400 Fahrgäste. Damit zählt der Halt zu den am schlechtesten verkehrlich frequentierten Stationen im Münchner S-Bahnnetz. Zumindest auf den ersten Blick ist das Fahrgastpotential auch heute innerhalb eines 500m Einzugsradius sehr gering. Für die positive volkswirtschaftliche Bewertung eines neuen Haltepunktes ist die fußläufige

Erreichbarkeit von zentraler Bedeutung. Allein das Fahrgastpotential an Ausflüglern ist nicht ausreichend, um die Neuerrichtung des Haltepunktes zu rechtfertigen und somit volkswirtschaftlich zu vertreten.

- Mit einem zusätzlichen Halt am Hp Mühlthal würden Fahrzeitverlängerungen für alle Fahrgäste in Richtung Starnberg, Possenhofen, Feldafing und Tutzing einhergehen. Die Fahrzeitverlängerungen würden täglich mehr als 11.000 Fahrgäste der S-Bahn negativ betreffen. Sie hätten in weiterer Folge betriebliche Auswirkungen. In Tutzing würden Wendeprobleme entstehen und vermutlich wäre hier eine zusätzliche Bahnsteigkante erforderlich. Des Weiteren würde vsl. ein zusätzliches S-Bahn-Fahrzeug notwendig werden. Aufgrund dieser Gegebenheiten wäre die fahrplantechnische Integration eines zusätzlichen Halts im Bereich Mühlthal nur schwierig und mit hohem finanziellen Aufwand umzusetzen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung neuer Halte oder neuer Eisenbahninfrastruktur beim Bund liegt. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, so dass nur die allerwichtigsten Maßnahmen realisiert werden können. Hieran wird sich aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren wohl leider nichts ändern.

Die im Stadtratsantrag vorgeschlagene Reaktivierung des Hp Mühlthal kann daher nicht in Aussicht gestellt werden. Ausschlaggebend ist hierfür vor allem die oben dargestellte Beeinträchtigung der allermeisten Fahrgäste.“

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erscheint die Haltung der BEG nachvollziehbar und plausibel.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stadtteilbibliothek in Freimann?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 15.2.2013

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Am 15.02.2013 haben Sie gem. § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt:

„Seit der Errichtung der Siedlung am Carl-Orff-Bogen, seit über 20 Jahren, besteht die Forderung, dass Freimann eine Stadtteilbibliothek bekommen muss. In den 90er Jahren war das sogar bei der damals geplanten Bebauung der sog. E-Fläche an der Paul-Hindemith-Allee mit einer weiterführenden Schule in die Planungen einbezogen. Doch bis heute wurde weder die weiterführende Schule, noch die damals in Aussicht gestellte Bibliothek verwirklicht. Im Gegenteil, die Bibliothek in Freimann war zwischenzeitlich aus den Planungen der Stadt ganz verschwunden. Mit der geplanten Bebauung der ehem. Bayernkaserne und geplanten Wohnnutzungsanteilen auf dem Gelände des ehem. AW-Freimann wird aber eine Versorgung der weiter anwachsenden Bevölkerung in Freimann mit Infrastruktureinrichtungen, wie einer Bibliothek, noch dringlicher. In den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung das Ansinnen, auch in Antworten auf Stadtratsanfragen, immer wieder abgelehnt. Nunmehr wird diese Forderung im beginnenden Wahlkampf örtlich auch von Kandidaten, die den Parteien der Rathauskoalition angehören, aufgestellt und u.a. auch die Mohr-Villa als Standort ins Gespräch gebracht.“

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Gibt es aktuell wieder Planungen der Stadtverwaltung, in Freimann eine Stadtbibliothek zu errichten?

Antwort:

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 14.06.2012 stellte das Kulturreferat dar, dass im Münchner Norden ein zusätzlicher Bibliotheksstandort sicherlich wünschenswert wäre. Ein solcher ist aber erst im Zuge der weiteren Planungen im neuen Siedlungsgebiet „Bayernkaserne“ sinnvoll. Im aktuellen Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.01.2013 zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bayernkaserne ist auch dargestellt, dass der Neubau einer Stadtteilbibliothek geprüft wird (S. 7 des Beschlusses).

Frage 2:

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Standort?

Antwort:

Vgl. Frage 1.

Frage 3:

Wenn nein, muss davon ausgegangen werden, dass auch längerfristig keine Stadtteilbibliothek in Freimann errichtet wird?

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

Wird für die Lese-Versorgung der neuen Siedlung auf dem Gelände der ehem. Bayernkaserne auch eine Anbindung an den Bücherbus in Erwägung gezogen, wie am Carl-Orff-Bogen?

Antwort:

Sollte die o. g. Prüfung erfolgreich verlaufen, wäre die Versorgung des Gebiets mit einem Bücherbus, wie von Ihnen nachgefragt, natürlich entbehrlich. Schon jetzt ist die Münchner Stadtbibliothek in Freimann mit zwei Bücherbussen präsent und versorgt rd. 700 Leserinnen und Leser.

Frage 5:

Wäre die Mohr-Villa als kulturelles Stadtteilzentrum in Freimann prinzipiell von den Räumlichkeiten und Platzbedarf her geeignet, eine Stadtteilbibliothek heutiger Prägung aufzunehmen, ohne den sonstigen Betrieb des Hauses wieder einschränken zu müssen?

Antwort:

Am Standort Mohr-Villa könnte der erforderliche Flächenbedarf für eine moderne und leistungsfähige Stadtbibliothek nicht abgebildet werden. Die Mohr-Villa wurde erst 2010 umfassend saniert und soll weiterhin für verschiedene stadtteilkulturelle Aktivitäten genutzt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 26. März 2013

Besucherzahlen und Frequentierung der Stadtbibliotheken

Anfrage Stadträte Richard Quaas und Josef Schmid (CSU)

GEWOFAG-Verwaltung: Verslumungstendenzen an der Willy-Brandt-Allee und desolate Warmwasserversorgung in der Wilhelm-Hale-Straße seit Bezug?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Ehemalige „Bücherinsel“ (Romanplatz 7) Musikbands im Jugendalter in Neuhausen/Nymphenburg als Proberäume zur Verfügung stellen

Antrag Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU)

Nur noch Mietwohnungsbau auf städtischen Flächen

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

26.03.2013

Besucherzahlen und Frequentierung der Stadtbibliotheken

Mehrfach wurden wir von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, wie und nach welchen Maßstäben die Stadtbibliotheken ihre Öffnungszeiten festlegen.

Wir fragen deshalb:

1. Welche Kriterien werden bei den Öffnungszeiten der Stadtbibliotheken angesetzt?
2. Gibt / gab es in den letzten Jahren Untersuchungen zur Frequentierungen der Zentralbibliothek bzw. der einzelnen Stadtteilbibliotheken?
 - a) Wenn ja, wie stellt sich die Frequentierung in jedem Einzelfall dar?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt das Kulturreferat bzw. die Stadtbibliotheken solche Untersuchungen durchzuführen?
3. Gibt /gab es eine Kundenbefragung zu den Öffnungszeiten?
 - a) Wenn ja, wie sind die Ergebnisse?
 - b) Wenn nein, ist dies geplant?

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

Anfrage
26.03.2012

GEWOFAG-Verwaltung: Verslumungstendenzen an der Willy-Brandt-Allee und desolate Warmwasserversorgung in der Wilhelm-Hale-Straße seit Bezug?

Die GEWOFAG Holding GMBH ist eine Gesellschaft der Landeshauptstadt München. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft ist Oberbürgermeister Christian Ude. Für die Verwaltungen zuständig ist die GEWOFAG Dienstleistung GmbH.

Unlängst wurde bekannt, dass in von der GEWOFAG verwalteten Häusern in der Messestadt seit Jahren die Warmwasserversorgung nicht funktionierte und erst nach Thematisierung in den Medien offensichtlich Abhilfe geschaffen wurde.

Anlässlich einer Begehung von sozial gefördertem Wohnungsbau (EOF) in der Willy - Brandt - Allee ergibt sich ein desolates Bild mit angehenden Verslumungstendenzen der Wohnanlagen. Die Treppenhäuser sind stark verschmutzt und völlig unansehnlich. Die Wände beschmiert und verkratzt ebenso wie die Aufzugskabinen. Sitzbänke in den Außenanlagen demoliert und seit Jahren nicht ersetzt. Das Niederschlagswasser in den Laubengängen kann wegen des falsch ausgeführten Gefälles nicht abfließen. Die Beleuchtungspoller sind lange Zeit schon nicht funktionsfähig mit der Folge einer verminderten Verkehrssicherheit dort bei Dunkelheit. Die Tiefgarage ist zugänglich für Kinder und wird als Spielort verwendet mit der Folge von Unfallgefahren bei der Einfahrt von Fahrzeugen. In den Außenanlagen aber auch in den Treppenhäusern lagert Sperrmüll, welcher seit Monaten nicht abgeholt wird. Die Nebenkostenabrechnungen sind intransparent, weil eine Differenzierung zwischen Gesamtkosten und zu verteilenden Kosten nicht nachvollziehbar ist. Defekte Scheiben in Treppenhaustüren werden nicht ausgetauscht ebenso wie ein fehlender Türgriff an der Hauseingangstüre Willy Brandt Allee 18 nicht ersetzt wird. Mehrere Wohnungen stehen leer; wie seit Monaten in der Elisabeth - Mann - Borgese-Str 32. Der durch die Verslumungstendenzen entstandene desolate Zustand in diesen Häusern erschwert verständlicherweise die Vermietung und beförderte die Fluktuation. Angesichts der eklatanten Wohnungsnot in München gerade bei sozial geförderten Wohnungen eine völlig kontraproduktive und selbstverschuldete Situation.

Ebenso bemerkenswert ist die Verwaltung einer Wohnanlage durch die GEWOFAG Dienstleistungs GmbH in der Wilhelm - Hale Straße im Münchner Westen. Die Wohnungen wurden vor etwa einem Jahr fertig gestellt und bezogen. Seitdem funktioniert in dieser Wohnanlage die Warmwasserversorgung nicht. Zeitweise wurde überhaupt kein Warmwasser bereitgestellt, dann nach Aufstellen einer externen Energiequelle (Heizmobil) im Vorhofbereich ist Warmwasser verfügbar aber nur sehr unzulänglich. Das Warmwasser gelangt fast ohne Druck kaum mehr als ein Rinnsal in die Abnahmestellen und kann nicht geregelt werden. Entweder es ist über 60° heiß

und es besteht Verbrühungsgefahr oder bei Betätigung des Mischventils ist es sofort kalt. Ein Duschen ist somit nicht möglich und das seit Erstbezug. Zudem schwimmen im bodenbündigen Abfluss der Dusche Fäkalien und dieses ebenfalls seit Einzug. Eine mehrfache Meldung der Missstände hat keine Reaktion der Verwaltung hervorgerufen. Ein weiterer Mangel der Wohnung besteht darin, dass abweichend zur bayerischen Bauordnung die Balkonböden bündig mit den Zimmerböden ausgeführt sind. Nur eine 1 cm dicke Alu Schiene trennt Balkonböden von den Parkettböden in den Zimmern und somit überschwemmt bei Regen unwillkürlich Wasser die Wohnungen. Die Verwaltung begründet den Mietern gegenüber die insgesamt abwartende Haltung damit, dass wegen Gewährleistungsansprüche die Mängel von den Bauträgern beseitigt werden müssten; was aber offensichtlich nicht geschieht.

Neben den sozial geförderten Wohnungen wurden Eigentumswohnungen errichtet. Zwischen den Mietern der sozial geförderten Wohnungen und den Bewohnern der Eigentumswohnungen entstehen soziale Spannungen und Ausgrenzungstendenzen. So werden die Kinder aus den unterschiedlichen Wohnanlagen angewiesen, auf dem gemeinsam großen Spielplatz nicht miteinander zu spielen. Eine Sozialbetreuung findet nicht statt.

Angesichts der geschilderten brisanten Situation in den Wohnanlagen sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten und es stellen sich natürlich Fragen.

Oberbürgermeister Christian Ude als Gesellschafter der GEWOFAG wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzustellen wie folgt:

1. Sind der Stadtspitze und dem für die Vergabe der sozial geförderten Wohnungen zuständigen Amt für Wohnung und Migration die angehenden Verslumungstendenzen in der und um die Wohnanlage an der Willi - Brandt - Allee bekannt?
2. Sind dem Amt für Wohnen und Migration die Leerstände und deren Ursachen in dieser Wohnanlage bekannt?
3. Haben auch Mieterinnen und Mieter in sozial geförderten Wohnungen ein Anspruch auf ein würdiges Wohnumfeld und auf eine funktionierende Warmwasserversorgung?
4. Wurde überprüft, ob die unzureichende Warmwasserversorgung in der Wohnanlage Wilhelm – Hale – Straße an einer unzureichenden Hydraulik im Rohrsystem oder vielleicht an defekten Mischventilen liegt? Wurden und wenn ja wann Ansprüche an den Gewährleistungsgeber gestellt und wie ist dessen Reaktion?
5. Wie ist es möglich, dass die unter hygienischen Gesichtspunkten gefährliche und eklige Kontamination des Abflusses in der Dusche mit Fäkalien seit langem nicht abgestellt wird?
6. Wer ist Eigentümer der Wohnungen an der Willy Brandt Allee und wie oft haben sich seit Errichtung der Wohnanlage 2007 die Eigentumsverhältnisse geändert?
7. Bewegen sich die von der GEWOFAG vereinnahmten Verwaltergebühren in der marktüblichen Spanne von 15 € bis 35 € oder um die 5% der Mieteinnahmen monatlich pro Wohnung?
8. Welche Möglichkeiten sozialer und integrativer Maßnahmen werden für die Wohnungen in der Willy Brandt Allee mit einem sehr hohen Anteil an Mieterinnen und Mietern mit Migrationshintergrund und für die Mieterinnen und Mieter in den Wohnungen an der Wilhelm – Hale - Straße erwogen?

gez.
Marian Offman
Stadtrat

Bilder zum Text unter: <http://img4web.com/g/KV3EK>

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin
Elisabeth Schmucker

ANTRAG

26.03.2013

Ehemalige „Bücherinsel“ (Romanplatz 7) Musikbands im Jugendalter in Neuhausen / Nymphenburg als Proberäume zur Verfügung stellen

Der Stadtrat möge beschließen:

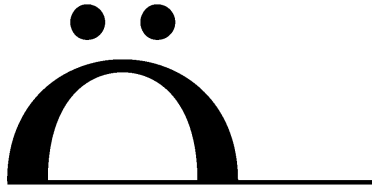
Die ehemalige „Bücherinsel“ am Romanplatz 7 wird Musikbands in Neuhausen / Nymphenburg zur Verfügung gestellt. Für diese Proberäume wird nur eine geringe Miete erhoben, die von den Jugendlichen bezahlt werden kann.

Begründung:

Von jugendlichen Musikern werden in Neuhausen / Nymphenburg für Proberäume Durchschnittsmieten von 13 Euro/Quadratmeter verlangt. Jugendlichen ist es aber unmöglich einen derart hohen Mietzins zu bezahlen.

Die ehemalige „Bücherinsel“ am Romanplatz 7 im Besitz der Stadt München steht seit einiger Zeit leer. Sie wieder mit Leben zu erfüllen, wäre sehr sinnvoll, - und sie jungen Musikern im Viertel gegen ein geringes Entgelt als Proberäume zur Verfügung zu stellen wäre sogar mehr als sinnvoll. Es würde diesen Bands das Überleben sichern!

Elisabeth Schmucker
Stadträtin



Politik, die aufgeht. ödp.

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

25. März 2013

Antrag

Nur noch Mietwohnungsbau auf städtischen Flächen

Die Stadt reformiert die Vergabep Praxis auf ihren Entwicklungsflächen zugunsten des Mietwohnungsbaus:

1. Sämtliche städtische Entwicklungsflächen, die noch nicht gebunden sind, (insbesondere in Riem, Kreativquartier, ehemalige Kasernen und Freiham) sind ausschließlich für den Mietwohnungsbau freizugeben. Dabei sollte unbedingt auf eine gute Durchmischung sowie ausgewogene Anteile von sozialem Wohnungsbau, München-Modell und freifinanziertem Wohnungen geachtet werden.
2. Die Grundstücke für den freifinanzierten Mietwohnungsbau sind analog zum München-Modell ermäßigt und mit einer Mietpreisbindung anzubieten.

Begründung

- a) In der derzeit akuten Wohnungsnot muss zunächst für Menschen gesorgt werden, die nicht ausreichend vermögend sind, sich selbst Wohneigentum anzuschaffen.
- b) Eine Unterscheidung zwischen einem lukrativen Eigentumswohnungsbau und einem unrentablen Mietwohnungsbau würde nach diesem Vorschlag wegfallen. Alle Bauträger wären angehalten, den Mietwohnungsbau zu realisieren.
- c) Nur ein massiver Neubau von Mietwohnungen mit sozialer Bindung ermöglicht es, der verheerenden Mietpreisspirale entgegenzuwirken.
- d) Ohne die ermäßigten Grundstückspreise wird die Mietpreisspirale weiter angeheizt und es ist selbst für Genossenschaften nicht mehr möglich, Wohnungen freifinanziert für eine Miete unter 17€/m² zu erstellen.
- e) Vorgaben, wie eine Höchstquadratmeterzahl je Person, können ergänzend zum sozialen Wohnungsbau mit den Bauträgern vereinbart werden, um den Trend zur Luxuswohnung zu bremsen.

Tobias Ruff
Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus**
Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174
D-80331 München
Telefon 0 89 / 12 30 55 87
t.ruff@oedp-muenchen.de
www.oedp-muenchen.de